

mel des Lermens seynd / ohne sonderbahren Befehl sich keines weges von ihrer Stell begeben. Wann aber die Feinde auff's Quartier tringen / vnd des Orts / da bemelte Compagnien seynd / sich mit Gewalt bemächtigen wolten / so soll sich ihr Obrister ihnen widersetzen / vnd wie stark sie auch seyn möchten / ihnen tapffern Widerstand thun.

CAP. VIII.

Was man thun soll / wenn Lermen geblasen wird / da man zur Wacht auff / oder abzeucht.

WAnn eine / oder mehr Compagnien, aus der Reiteren Quartier, ins Lager / oder an einen andern Ort / auff die Wacht ziehen wollen / vnd hören vnter Weges im Quartier Lermen blasen / so sollten sie solches dem Lager / oder dem Ort / dahin sie wollen / zu wissen thun / vnd eilend wieder zu ruck zum Lermen / vnd ins Quartier / da sie außgezogen / sich verfügen. Dann die Notdurfft erfordert solches daselbst mehr / als an dem Ort / dahin sie ziehen wollen / der allbereit mit seiner Wacht versehen / vnd wenig daran gelegen ist / sie werde etwas eher / oder etwas langsamer abgewechselt.

Die Compagnien aber / welche vffm Wege seynd / vnd hören / daß an dem Ort / dahin sie wollen / Lermen geblasen wird / sollen / so geschwind / als jummer möglich / sich dahin verfügen / welches auch die Compagnien thun sollen / die auff der Wacht / oder an einem andern Ort abgeführt worden / wann sie hören / daß an dem Ort / da sie gewesen / Lermen geblasen wird / so sollen sie von stund an wieder zu dem Ort / dannenhero sie kommen / kehren.

Darmit man auch aller Vngelegenheit begegnen möchte / die entstehen köndte / wann an einem Ort Lermen geblasen würde / vnd wolte / beydes der Rittmeister / der daselbst herrumb an einem Ort Wacht helt / wie auch der Rittmeister / welcher kömpt / vnd bemelte Wacht abwechseln wil / sich dahin begeben / so soll man merken / daß der Rittmeister / welcher die Wacht helt / keines weges von seinem Ort weichen soll / noch kan / so lang seine Schiltwachten noch draussen seynd / sondern der Rittmeister / der die Wacht abwechsel / soll allein zum Lermen eilen /